

Satzung vom 20.12.2004
der Stadt Paderborn
zur Aufhebung der Satzung der Stadt Paderborn
über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art
„Gerhard-Schrader-Sporthalle“

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Paderborn in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die vom Rat der Stadt Paderborn in seiner Sitzung vom 17.07.2003 beschlossene Satzung der Stadt Paderborn über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Gerhard-Schrader-Sporthalle“ vom 04.08.2003 wird rückwirkend vom Tage nach ihrer Bekanntmachung aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

in Kraft ab 24.12.2004